

Inhalt	Blatt
1 Angaben der Gemeinde	3
2 Überörtliche Planungen	3
2.1 Landschaftsentwicklungsplan	3
2.2 Regionalplan " Mittlerer Neckar "	3
3. Örtliche Planungen	4
3.1 Flächennutzungsplan	4
3.2 Gesamtkonzeption	4
4 Ziele und Zwecke	4
5 Angaben zum Plangebiet	5
5.1 Lage	5
5.2 Größe	5
5.3 Topographie	5
5.4 Derzeitige Nutzung	5
6 Bilanz	5
6.1 Flächenverteilung	5
6.2 Anzahl der Parzellen	5
6.3 Private Parkplätze	6
6.4 Öffentliche Parkplätze	6
7 Kosten, Finanzierung	6
8 Maßnahmen zur Verwirklichung	6
8.1 Wasserversorgung	6
8.2 Entwässerung	6
8.3 Stromversorgung	6
8.4 Rundfunk- und Fernsehantennen	6
8.5 Verkehrserschließung	6
9 Bodenordnung	6
10 Festsetzungen des Bebauungsplanes	6
10.1 Art der baulichen Nutzung	6
10.2 Maß der baulichen Nutzung	6
10.3 Gebäudehöhe	7



Inhalt	Blatt
10.4 Bauweise	7
10.5 Stellung der baulichen Anlagen	7



Die Gemeinde Süßen gehört zum Landkreis Göppingen, Region Mittlerer Neckar. Die Gesamtgemarkungsfläche umfaßt 1 272 ha. Die Wohnbevölkerung betrug zum 31. Dezember 1980 8 349 Personen. Die Gemeinde Süßen ist Standort vielfältiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Süßen liegt verkehrsgünstig an der B 10 Stuttgart-Plochingen-Göppingen-Geislingen/Steige. Eine Neutrassierung der B 10 als Südumgehung ist im Flächennutzungsplanentwurf enthalten. Ein Zeitpunkt der Realisierung steht noch nicht fest.

Süßen liegt am Schienennetz Stuttgart-Geislingen-Ulm als Eilzughaltestation sowie als Endstation verschiedener Personenzüge von Stuttgart. Die Gemeinde Süßen ist über öffentliche und private Buslinien mit Göppingen, Geislingen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim verbunden. Dadurch sind sämtliche umliegenden Gemeinden über den öffentlichen Nahverkehr von und nach Süßen angeschlossen.

Die Gemeinde Süßen gehört zur Region Mittlerer Neckar. Süßen liegt in der Entwicklungsachse Stuttgart-Esslingen-Plochingen-Göppingen-Geislingen (-Ulm). Nach den Zielen des LEP ist das Gebiet in seiner Entwicklung so zu fördern, daß seine großräumige Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturlandschaft gesichert und gesteigert wird. Süßen gehört zum Verdichtungsraum "Stuttgart".

Der Regionalplan nimmt die übergeordneten Zielvorstellungen des LEP auf. Die Entwicklungskonzeption der Regionalplanung weist den engeren Bereich des Landkreises Göppingen als Verdichtungsgebiet aus.

## 1. Angaben zur Gemeinde

### 2. Überörtliche Planungen

#### 2.1 Landschaftsentwicklungsplan (LEP)

#### 2.2 Regionalplan "Mittlerer Neckar"



Die Gemeinde Süßen erfüllt als Gemeinde in zentraler Lage wichtige Aufgaben in der Versorgung des Nahbereiches. So bietet Süßen mit über 5 000 Arbeitsplätzen ein beachtliches Arbeitsplatzangebot. Das Dienstleistungs- und Arbeitsplatzangebot sowie die schulischen Einrichtungen (Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule) stehen zu großen Teilen auch dem Umland zur Verfügung.

### 3. Örtliche Planungen

#### 3.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan befindet sich z.Zt. in Bearbeitung und wird von der Verwaltungsgemeinschaft, an der die Gemeinden Gingen, Lauterstein, Donzdorf und Süßen beteiligt sind, aufgestellt.

Das Plangebiet ist in dem Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen. Die Verwaltungsgemeinschaft hat dem Bebauungsplanentwurf am zugestimmt.

#### 3.2 Gesamtkonzeption

Im Gewann "Telle", an der Markungsgrenze zur Stadt Donzdorf, wurde bereits vor mehreren Jahren eine Dauerkleingartenanlage errichtet. Um diese Anlage bzw. die bereits errichteten Gartenlauben baurechtlich genehmigen lassen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

### 4. Ziele und Zwecke

Die Gemeinde Süßen ist eine alte Industriegemeinde. Die Bewohner die während der Woche in Büros und Fabriken arbeiten, haben das Bedürfnis sich am Feierabend und am Wochenende gärtnerisch zu betätigen oder Kleintiere zu züchten, um hier einen Ausgleich zu finden. Um hier eine Möglichkeit in Ortsnähe zu geben muß hier die planerische Grundlage, sprich Bebauungsplan, geschaffen werden.





## 5. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet liegt nordöstlich von der Ortsmitte der Gemeinde Süßen an der Markungsgrenze zur Stadt Donzdorf und wird begrenzt :

Im Norden

durch den Feldweg Flst, Nr.3121

im Osten

durch die Markungsgrenze der Stadt Donzdorf

im Süden

durch die Markungsgrenze der Stadt Donzdorf

im Westen

durch den Feldweg Flst. Nr.3122/1

## 5.1 Lage

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von ca. 1,45 ha.

## 5.2 Größe

Das überplante Gelände ist eben.

## 5.3 Topographie

Das Gelände wird bereits als Grünfläche - Dauerkleingärten genutzt.

## 5.4 Derzeitige Nutzung

## 6. Bilanz

## 6.1 Flächenverteilung

Die Fläche des Bebauungsplangeltungsbereiches mit	ca. 1,45 ha	=	100 %
gliedert sich in:			
Dauerkleingärten	ca. 1,02 ha	=	70 %
Kleinzüchtergelände	ca. 0,05 ha	=	4 %
Gemeinschaftanlage	ca. 0,15 ha	=	11 %
Spielplatz	ca. 0,12 ha	=	8 %
Parkplatz	ca. 0,02 ha	=	1 %
Wege	ca. 0,08 ha	=	6 %

28 Parzellen für die Errichtung von Gartenlauben

## 6.2 Anzahl der Parzellen

1 Parzelle für die Kleintierzuchtanlage

1 Parzelle für Kinderspielplatz

2 Parzellen für Gemeinschaftsanlagen



Private Parkplätze auf den Parzellen sind nicht zugelassen. Fahrzeuge sind auf der Gemeinschaftsanlage abzustellen.	6.3 Private Parkplätze
Öffentliche Parkplätze werden nicht ausgewiesen.	6.4 Öffentliche Parkplätze
Erschließungskosten fallen nicht an.	7. Kosten, Finanzierung
	8. Maßnahmen zur Verwirklichung
Eine Wasserversorgung durch Anschluß an das Leitungsnetz ist nicht vorhanden.	8.1 Wasserversorgung
Eine Entwässerungsanlage ist nicht vorgesehen. Aborte, auch mit Grube, sind daher unzulässig.	8.2 Entwässerung
Eine Stromversorgung ist nicht vorgesehen.	8.3 Stromversorgung
Außenantennen sind nicht zulässig.	8.4 Rundfunk- und Fernsehantennen
Die Erschließung ist nicht erforderlich.	8.5 Verkehrserschließung
Eine Bodenordnung ist nicht erforderlich.	9. Bodenordnung
	10. Festsetzungen des Bauungsplanes
Das gesamte Gebiet ist als Grünfläche für Dauerkleingärten und Kleintierzüchter ausgewiesen.	10.1 Art der baulichen Nutzung
Gartenlauben: 12 qm einschließlich offener Überdachung	10.2 Maß der baulichen Nutzung
Lagergebäude: 35 qm einschließlich offener Überdachung	
Gebäude für Tierhaltung: 25 qm ohne Voliere	



Um die Höhenentwicklung der Gebäude in einem vertretbaren Maß dem Gelände anzupassen wurde die Gebäudehöhe beschränkt; festgelegt wurde die Traufhöhe, die jeweils zwischen dem Schnittpunkt der Hauswand mit dem bestehenden Gelände bzw. der Dachhaut gemessen wird. Die Gesamthöhe des Gebäudes ergibt sich durch die vorgegebene Dachneigung.

10.3 Gebäudehöhe

Es ist offene Bauweise vorgeschrieben.

10.4 Bauweise

Pro Parzelle ist im Dauerkleingartengebiet nur eine Gartenlaube zulässig.

Im Gebiet der Kleintierzüchter sind Einzelställe unter einem Pultdach, oder Doppelställe unter einem Satteldach zulässig.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtungen sind verbindlich.

10.5 Stellung der baulichen Anlagen

Süßen, den 5. November 1981



*[Handwritten signature]*  
Blanch  
Bürgermeister

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report. The text is mirrored and difficult to decipher.

Second section of handwritten text, continuing the narrative or report.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Handwritten signature or initials on the left side of the page.

